



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ D-2

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Integriertes Insolvenz- und Neustartmanagement für Klein(st)-Unternehmerinnen und Unternehmer und Soloselbständige

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Folgewirkungen der Corona-Krise, die dazu geführt hat, dass viele kleine und Kleinstunternehmen ohne eigenes Verschulden in eine existenzbedrohende Krise geraten sind, machen sich auch heute noch bemerkbar. Nach wie vor befinden sich viele (Solo-) Selbständige im Leistungsbezug, die nach Überwindung der coronabedingten Einschränkungen ihre Selbständigkeit wieder aufnehmen wollen.

Der Wirtschaftsstandort Hamburg zählte und zählt wegen seines hohen Anteils des Gaststätten- und Hotelgewerbes, kultureller Einrichtungen oder des Veranstaltungsmanagements zu den besonders betroffenen Regionen in Deutschland.

Trotz umfangreicher finanzieller Unterstützung während der Pandemie befinden sich noch viele Selbständige in existenziellen Notlagen, die bedauerlicherweise auch in vielen Fällen zur Insolvenz und damit zur Aufgabe der Selbständigkeit führen wird.

Es gilt weiterhin, diesen eine bestmögliche Unterstützung anzubieten, um nach der Krise – bis hin zur Insolvenz – wieder weiterzumachen und einen nach Möglichkeit einen Neustart effektiv anzugehen. Ohne ein Unterstützungsangebot mit entsprechenden Interventionen drohen viele Potenziale auf dem Arbeitsmarkt, die einen wichtigen Beitrag zum

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

wirtschaftlichen Erfolg und zur Attraktivität Hamburgs beitragen, verloren zu gehen. Neben einer zusätzlichen Inanspruchnahme der Sozialsysteme, droht in vielen Fällen auch der Verlust hoch qualifizierter und innovativer Fachkräfte. Um diese negativen Folgen so weit wie möglich abmildern zu können, braucht es rasch ein professionelles Beratungs- und Begleitangebot, das diese Unternehmerinnen und Unternehmer bei ihrem Neustart wirksam unterstützt.

Vor diesem Hintergrund leistet das ausgeschriebene Projekt einen wichtigen Beitrag zum Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm sowie zur Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Da das Projekt – im Sinne einer Sicherung der Projektergebnisse über den Förderzeitraum hinaus – auch einen plattformbasierten Digitalisierungsansatz zur Vernetzung der beratenden und unterstützenden Akteurslandschaft verfolgt, schöpft es darüber hinaus weitere Digitalisierungspotenziale in der Hamburger Wirtschaft und trägt damit auch zur Regionalen Innovationsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg bei.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Digitalstrategie für Hamburg
3. Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm
4. Regionale Innovationsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

d) Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ D-2
Förderziele	Das Projekt soll (Solo-)Selbständige und Kleinunternehmerinnen und -unternehmer mit bis zu fünf, maximal zehn Mitarbeitenden bei der Abwicklung der unverschuldet durch die Pandemie eingetretenen oder

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	drohenden Insolvenz unterstützen und einen Neuanfang ermöglichen.
Zielgruppe/n	Kleinstunternehmerinnen und –unternehmer sowie Soloselbständige
Zeitraum	01.01.2025 – 31.12.2028
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 2.835.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 1.135.000 €</p> <p>Sozialbehörde: 1.700.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u></p> <p>Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)	<p>Das Projekt wird unter Nutzung folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 <p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen

	gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
Abgabefrist	26. Juli 2024

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Expertise im Insolvenz- und Neustartmanagement,
- Erfahrungen in der Gestaltung und Entwicklung digitaler Prozesse,
- Erfahrungen in der Beratung und Aufbauhilfe von Unternehmen,
- Vernetzte Kenntnisse der Institutionen und Angebote zur Unterstützung, Insolvenzvermeidung und Wiederaufbau von Klein(st)-Unternehmen in Hamburg.

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Folgende Eckpunkte sollen in dem Konzept dargestellt werden:

Unterstützung und Coaching richten sich auf in der wirtschaftlichen Existenz bedrohte Unternehmerinnen und Unternehmer (Selbständige und Soloselbständige) als Individuen, nicht auf die Unternehmen als solche.

Das Unterstützungsangebot adressiert sowohl Selbständige, die vor der Insolvenz stehen als auch solche, bei denen die Insolvenz bereits eingetreten ist. Es ist ausdrücklich darauf ausgerichtet, den Betroffenen einen Neustart („Second Start“) zu ermöglichen.

Das Konzept beschreibt einen integrierten Ansatz. Hierzu sind an der Unterstützung beteiligte Akteurinnen und Akteure zu benennen und die zu vernetzenden Aktivitäten darzustellen. Die Abgrenzung des Ansatzes zu bestehenden Unterstützungsangeboten ist Bestandteil des Konzepts.

Zum Konzept zählt ausdrücklich auch die Beschreibung der Akquise der Zielgruppe. Hierbei wird differenziert zwischen Unternehmerinnen und Unternehmern, bei denen die Insolvenz droht, und solchen, bei denen die Insolvenz bereits eingetreten ist.

Neben der Unterstützung für die betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer verfolgt das Projekt einen parallel verlaufenden Digitalisierungsansatz, der – auch im Sinne der Sicherung der Projektergebnisse über das Ende der Förderung hinaus – das mittelfristige Ziel des Aufbaus und des Betriebs einer plattformorientierten Lösung verfolgt.

Das Zielszenario sieht eine digitale Plattform vor, die der gemeinsamen Nutzung und Vernetzung der für die Unterstützung und Betreuung der Zielgruppe erforderlichen Akteurinnen und Akteure dient. Die Beschreibung der Akteurslandschaft und der Gewinnung der Akteurinnen und Akteure für die Teilnahme an der Plattform ist Bestandteil des

Konzepts. Darüber hinaus wird eine Darstellung erwartet, wie das Zielszenario bis zum Ende der Förderlaufzeit erreicht werden kann.

Soweit keine bestehenden Regelsysteme greifen, sind direkte Überbrückungshilfen in einem eingeschränkten Rahmen – zur Sicherung des Lebensunterhalts und zum Anschub des Geschäftsbetriebs – ggf. zulässig. Soweit im Konzept vorgesehen, müssen die Rahmenbedingungen, der maximale Umfang/Volumen und eine Einschätzung der Fallzahlen zwingend beschrieben werden.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze (Code 02)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema **in Ihrem Konzept** konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den **folgenden Leitsätzen (Beispiele)** aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende, bei denen die Insolvenz bereits eingetreten ist	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt wieder eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben	Bitte angeben
Teilnehmende, die von Insolvenz bedroht sind	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt ihre selbständige Tätigkeit beibehalten oder eine neue selbständige Tätigkeit aufgenommen haben.	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de